

**Ortsgemeinde Reudelsterz**

**Vorlage Nr. 092/038/2019**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Feststellung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2018 und  
Entlastungserteilung**

Verfasser:  
Bearbeiter: Markus Hermann  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:  
17.04.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-54

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form festge-  
stellt:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	399.145,51 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	378.639,32 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>20.506,19 €</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>	
a) ordentliche Einzahlungen	369.692,94 €
ordentliche Auszahlungen	327.293,68 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.399,26 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.467,87 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.467,87 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	369.692,94 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	332.761,55 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>36.931,39 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Reudelsterz hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 1.364.330,39 € um 20.506,19 € auf **1.384.836,58 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Claus Knauf,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied \_\_\_\_\_.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Hedwig Weiler, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Bilanz 31.12.2018 OG Reudelsterz